Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2125**

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Aufhebung des Verbots der „Wahrheit" und der „Volksstimme" durch die Alliierte Hohe Kommission.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, von der Alliierten Hohen Kommission die sofortige Aufhebung des für die Dauer von 90 Tagen erfolgten Erscheinungsverbots der Tageszeitungen „Die Wahrheit" - Hannover und „Die Volksstimme" - Stuttgart und des Verbots jeder Verlags- und Drucktätigkeit für die gleiche Zeitdauer für die Verlage und Druckereien der genannten Zeitungen zu fordern.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß jedes Erscheinungsverbot von Presseorganen durch die Alliierte Hohe Kommission eine Verletzung der im Grundgesetz verankerten Pressefreiheit darstellt. Der Bundestag zieht aus der von der Alliierten Hohen Kommission für die Verbote gegebenen Begründung, durch gewisse, nicht näher benannte Artikel der beiden Zeitungen „wäre die Bevölkerung zum Widerstand gegen die alliierten Maßnahmen zur Verteidigung Deutschlands aufgehetzt worden", den Schluß, daß die Besatzungsmächte jede politische Stellungnahme gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands zu unterbinden beabsichtigen.

Der Bundestag anerkennt das Recht der Bevölkerung Westdeutschlands, sich gegen jeden Versuch einer Wiederaufrüstung Westdeutschlands zur Wehr zu setzen.

Bonn, den 5. April 1951

Renner und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1